



Riekert & Schmidtke[®]
Rechtsanwaltskanzlei

Das betriebliche Know-How ist schon seit langem als werthaltiger Gegenstand des Unternehmensvermögens anerkannt und ist die Summe der Kenntnisse und Erfahrungen, die den Erfolg eines Unternehmens ausmachen.

Negativ formuliert, kann man Know-How als das schützenswerte Potential definieren, das einem formalen Schutz als Schutzrecht nicht zugänglich ist.

Betriebsgeheimnisse

Als Betriebsgeheimnisse ist aus Sicht eines Unternehmens in erster Linie die Gesamtheit der Informationen, Pläne und Anweisungen zu verstehen, die vor einem Zugriff der Konkurrenz geschützt werden sollten. Die technische Entwicklung im EDV- und IT-Bereich hat hier eine vollständig neue Gefährdungslage erzeugt. Die den gesetzlichen Regelungen zu Grunde liegende Vorstellung von einem Mitarbeiter, der z. B. geheime Unterlagen abfotografiert und an Dritte weitergibt, hat nur wenig mit der Realität zu tun.

In der Praxis liegen heute beinahe alle Unterlagen digital vor und sind oft in mehr oder weniger professionell abgesicherten Dokumentenmanagement-Systemen gespeichert oder sogar lediglich in E-mail Postfächern abgelegt. Sehr häufig finden sich wegen der unproblematisch möglichen Vervielfältigung der Dateien mehrere Kopien an unterschiedlichen Orten und sind durch die



Geschäftsführung oder auch den Administrator faktisch nicht mehr nachvollziehbar.

Die Speicherung und Weitergabe durch Angestellte oder Dritte ist entweder online oder offline mit einem aufgrund seiner minimalen Größe nicht feststellbaren Speichermedium möglich.

Trotz der vielfältigen Angebote scheuen viele Unternehmen die erheblichen Investitionen in

aufwändige Software-Lösungen.

Datenschutz

Parallel zum mangelhaften Schutz der Betriebsgeheimnisse ist auch der Datenschutz in vielen Unternehmen nur sehr mangelhaft gewährleistet.

Rechtliche Lösungen

Auch ohne großen Kostenaufwand lassen sich durch standardisierte Vorgaben zur rechtlichen Gestaltung von Verträgen mit Kunden, Partnern und Mitarbeitern wie insbesondere wirksam gestaltete Verschwiegenheitserklärungen oder auch Betriebsvereinbarungen zur Internet-Nutzung die bestehenden Risiken abmildern. Unumgänglich ist allerdings die Kontrolle und ggf. Ahndung von Pflichtverletzungen.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die professionell gestaltete Regelung von Sanktionen wie insbesondere Vertragsstraferegelungen.

Aktuelle Entwicklungen

Das Know-How ist trotz der nur rudimentären gesetzlichen Regelung von hoher praktischer Bedeutung. Zu beachten ist, dass viele sog. NDA (Vertraulichkeitsvereinbarungen) als Klauselwerke vereinbart werden, d. h. von einer Partei insgesamt anhand eines Musters vorgelegt werden.

Zumeist findet daher das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Konsequenz einer Klauselkontrolle Anwendung, sofern es auch für den kaufmännischen

Verkehr relevant ist. Die zentrale Regelung über eine bei Verletzung der Vertraulichkeitspflicht fällig werdende Vertragsstrafe kann in vielen Fällen einer AGB-Kontrolle nicht standhalten. Dasselbe gilt für die oftmals völlig unkonkreten Definitionen des Bestandes des relevanten Geheimwissens selbst. Viele in der Praxis gebräuchliche Vertraulichkeitsvereinbarungen sind daher nicht geeignet, einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. Im Gegenteil: Die Vorlage und Verwendung solcher Muster kann sogar wettbewerbswidrig sein.

Kosten und Gebühren

Da im außergerichtlichen Bereich die Gebühren nahezu frei vereinbart werden können, gehört die Klärung der Gebührenfrage zu jeder guten Beratung.

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Bei laufender Zusammenarbeit hat es sich bewährt, monatliche Pauschalbeträge zu vereinbaren; hierdurch wird der Abrechnungsaufwand minimiert und für den Mandanten wird die Kalkulation erleichtert.